

MEDIVERBUND AG • Industriestraße 2 • 70565 Stuttgart

**Information zum Orthopädie- und Rheumatologievertrag
Versorgung von Versicherten der AOK Baden-Württemberg mit Elektrostimulationsgeräten
ab dem 1. Oktober 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Jahr 2011 wurde die Versorgung mit Elektrostimulationsgeräten im Rahmen der Ausschreibungsverträge an zwei Leistungserbringer vergeben.

Gegenstand dieser Verträge war die Ausstattung der Versicherten mit niederfrequenten Elektrostimulationsgeräten zur Schmerzbehandlung (TENS) und Elektrostimulationsgeräten zur Muskelstimulation (EMS) Geräten inklusive Zubehör für die häusliche Therapie.

Diese Verträge enden mit Wirkung zum 30.09.2019.

Verordnungen ab dem 01.10.2019 können den Patienten wieder ohne Hinweis auf die bisherigen Leistungserbringer ausgehändigt werden. Versicherte dürfen ihren Hilfsmittel-Anbieter frei auswählen.

Bitte beachten Sie bei der Verordnung von TENS- und EMS-Geräten die aktualisierten Regelungen des Hilfsmittelverzeichnisses gemäß § 139 SGB V. Demnach sind z. B. TENS-Geräte bei akuten Schmerzsymptomen nicht indiziert.

Gerne unterstützt die AOK Baden-Württemberg ihre Versicherten bei der Suche nach einem geeigneten Hilfsmittel-Anbieter.

Bei Fragen steht Ihnen der Arztpartnerservice der AOK zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre AOK-FacharztProgramm Vertragspartner